

Bauamt

GZ: 131-9/109/2023
Versand-GZ: B-2026-1007-00024/0001
Datum: 09.03.2026

Kontaktdaten

SB/Abt: Erika Weichbold
Tel: +43 3682 22420 48
Mail: bauamt@irdning.at

Gegenstand: Errichtung eines Bungalow mit Keller und Garage und PV-Anlage
Anita Buchner, 5302 Henndorf am Wallersee
Gerhard Buchner, 5302 Henndorf am Wallersee

Kundmachung und Ladung zur Bauverhandlung

Mit der Eingabe vom **10.02.2026**, eingelangt am **16.02.2026**, hat/haben **Anita Buchner, 5302 Henndorf am Wallersee** und **Gerhard Buchner, 5302 Henndorf am Wallersee**, gemäß § 22 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes (Stmk. BauG), LGBl. Nr. 59/1995, i.d.g.F., um die Erteilung der Baubewilligung für die **Errichtung eines Bungalow mit Keller, Garage und PV-Anlage** auf dem Bauplatz/der Grundstücksfläche, bestehend aus dem Grundstück Nr.: **GST 229/13 aus EZ 67304/00297 in KG Donnersbachwald (67304)** angesucht.

Hierüber werden im Sinne der §§ 39 bis 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51, i.d.g.F., die Verhandlung mit Ortsaugenschein für

Donnerstag, den 26.03.2026, um ca. 10:30 Uhr

mit dem Zusammentritt **an Ort und Stelle** angeordnet.

Verhandlungsleiter: Herbert Gugganig

Gemäß § 42 Abs. 1 AVG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 Stmk. BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

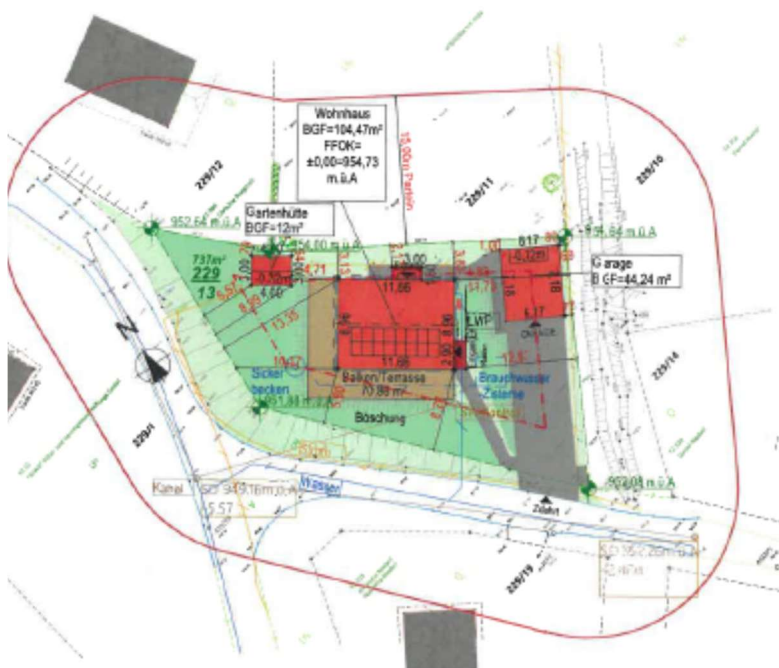
Es wird darauf hingewiesen, dass die Verhandlung – abgesehen von der persönlichen Verständigung der bekannten Beteiligten – auch durch Anschlag an der physischen Amtstafel und im Internet unter der Adresse <https://www.irdning-donnarsbachtal.at/amtstafel2.html> kundgemacht wurde.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen liegen bis zum Tag vor der Bauverhandlung während der Amtsstunden im Marktgemeindeamt Irdning-Donnersbachtal zur allgemeinen Einsicht auf.

Bei Errichtung von Neubauten sollte der Umriss des Bauvorhabens für die Beurteilung bei der Bauverhandlung provisorisch abgesteckt werden.

Der Bürgermeister
Herbert Gugganig eh

Lageplan



^^^^^Achtung – Plandarstellung ohne Maßstab!

	Unterzeichner	Marktgemeinde Irdning-Donnersbachtal
	Datum/Zeit-UTC	2026-03-09T11:11:35+01:00
	Aussteller-Zertifikat	a-sign-corporate-07
	Serien-Nr.	1290964489
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at	
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat gemäß § 20 E-Government-Gesetz die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.	

angeschlagen am: 09.03.2026
abgenommen am: 26.03.2026